

- 154 -

1681

April 24.

Nr. 255

Der Offizial zu Köln als geistlicher Richter des Bistums entscheidet auf Ersuchen des Pastors Johannes Langenberg zu Dorsten über das der Vikarie B.M.V. gehörende Gut op der Weinfoth in Polsumb und spricht dieses Gut, das der Kolon der Vikarie entfremdet und anderweitig verpachtet hat, der Vikarie wieder zu. Gleichzeitig fordert er N. Bomart, weltlicher Richter zu Dorsten, auf, seine ~~Entscheidungs~~ Entscheidung über das Gut rückgängig zu machen und droht ihm im anderen Falle mit der Strafe der Exkommunikation und einer Strafe von 300 Goldgulden.

Original, Papier, Papiersiegel des Offizials, Unterschrift des Notars, Dam. Herm. Nydeggen.